

Ratsnotizen vom 6. Mai 2021

Gemeindeentwicklungskonzept Kernen 2035 – Grundsatzbeschluss gefasst

Einstimmig beschloss das Gremium, dass die Gemeindeverwaltung gemeinsam mit der Bürgerschaft und weiteren Akteuren ein Gemeindeentwicklungskonzept 2035 erstellt. Dieses soll bei zukünftigen Entscheidungen als Leitlinie dienen.

Hintergrund: Die Teilhabe von der Bürgerschaft an kommunalen Entscheidungsprozessen ist von großer und stetig zunehmender Bedeutung. Die Kommunalpolitik ist in den vergangenen Jahren immer komplexer geworden. Auch fordern Faktoren wie der demographische und technologische Wandel eine strategische und vorausschauende Politik. Im Gegenzug ist in den vergangenen Jahren der Eindruck entstanden, dass staatliche Institutionen und Bürgerschaft nicht mehr Gestalter, sondern Getriebene sind. Die gemeinsame Entwicklung von langfristigen Perspektiven, definierten Zielen und Leitbildern sind wichtige Bausteine, um diesem Gefühl entgegenzuwirken. Ein gemeinsam erarbeitetes Gemeindeentwicklungskonzept (GEK) stellt hierfür ein gutes Instrument dar. Die Gemeindeverwaltung plant daher, für die kommenden Jahre ein Gemeindeentwicklungskonzept Kernen 2035 zu erstellen – unter Beteiligung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger sowie Vertretern des Gemeinderats und der Verwaltung. Möglichst viele Akteure sollen miteinander verzahnt werden und in Dialog treten. Sie sollen Leitbilder für die Zukunft entwickeln und Zusammenhänge und Wechselwirkungen aufzeigen.

Geplant ist, dass eine Vielzahl von Handlungsfeldern bearbeitet wird. Dadurch sollen Ideen, Ziele und Maßnahmen für einen Zeitraum von etwa 15 Jahren erarbeitet werden. Dabei wird das GEK sowohl ämterübergreifende Verflechtungen als auch Zielkonflikte zwischen einzelnen Handlungsfeldern aufgreifen.

Bereits erarbeitete Konzepte werden in das GEK einfließen. Also beispielsweise das Zertifikat „Familienbewusste Kommune Plus“, das Konzept „Gut älter werden in Kernen“ oder auch das geförderte „Projekt Jungsein in Kommunen“

(PJuK). Die beiden vom Gemeinderat geforderten Mobilitäts- und Klimaschutzkonzepte sollen ebenso einfließen wie auch das Tourismuskonzept und das bereits bestehende Leitbild „Kernen aktiv mitgestalten“.

In der nächsten Ausgabe des Mitteilungsblatts (Ausgabe KW 20) widmen wir dem Thema Gemeindeentwicklungskonzept eine Sonderseite mit weiteren Informationen.

Kernener Mobilitätskonzept wird ausgeschrieben

Ebenfalls einstimmig beschloss das Gremium, dass im Zuge des Gemeindeentwicklungskonzepts Kernen 2035 ein sogenanntes integriertes Mobilitätskonzept erstellt wird. Mit dem Beschluss wurde die Gemeindeverwaltung zugleich beauftragt, die Konzepterstellung unter geeigneten Verkehrsplanungsbüros auszuschreiben. Auch soll ein Förderantrag beim Verkehrsministerium Baden-Württemberg gestellt werden. Zur Finanzierung der Konzepterstellung werden im Haushaltsjahr 2022 Mittel rund 70.000 Euro eingestellt.

Die Konzepterstellung beinhaltet unter anderem die Bestandsaufnahme. Nachdem der Status Quo feststeht, gilt es Ziele zu definieren und den Weg dorthin festzulegen. Die Bürgerschaft wird am Prozess beteiligt, auch sollen Experten eingebunden werden. Das Mobilitätskonzept ist dabei ein Teilbereich des oben beschriebenen Gemeindeentwicklungskonzeptes.

Im Zuge der Konzepterstellung sollen beispielsweise Verkehrsursachen unter die Lupe genommen werden (Ziel- und Quellverkehr). Auch gilt es zu klären, woran es bei der Nutzung diverser Verkehrsangebote mangelt (ÖPNV, Fahrrad, Car-Sharing etc.). Ebenso gilt es, mögliche Gefahrensituationen zu eliminieren und beispielsweise Wegeführungen für die Bevölkerung zu optimieren – etwa für Menschen mit Gehbeeinträchtigungen, aber auch für Kinder auf dem Schulweg. Ebenfalls mit einfließen wird in das Konzept die Bestandsaufnahme und Bewertung des sogenannten ruhenden Verkehrs, sprich: den parkenden Autos im Ortsgebiet.

Als erster Schritt hin zur Erstellung eines Mobilitätskonzepts wird nun die Ausschreibung auf den Weg gebracht. Der Gemeinderat gab dafür nun grünes Licht.

Lärmaktionsplan wird überprüft und fortgeschrieben

Bei zwei Gegenstimmen und einer Enthaltung stimmte das Gremium mit großer Mehrheit dafür, dass die gutachterliche Bewertung und Empfehlung der Fortschreibung des Lärmaktionsplans zu Grunde gelegt wird. Die Gemeindeverwaltung wurde beauftragt, auf dieser Basis die Fortschreibung einzuleiten und die Öffentlichkeit sowie die Träger öffentlicher Belange zu beteiligen.

Hintergrund: Das Verkehrsministerium hat im Januar 2019 mitgeteilt, dass bestehende Lärmaktionspläne unter Einbeziehung der Öffentlichkeit auf relevante Änderungen überprüft werden. Notwendig wurde dies, da sich die Gesetzeslage geändert hat: Bisher galten Werte von 70 dB(A) tagsüber und 60 dB(A) nachts als Auslösewerte, ab denen Kommunen Maßnahmen zur Lärminderung ergreifen mussten. Diese Werte wurden auf 65/55 dB(A) tags/nachts als kritische Marke reduziert.

Im Lärmaktionsplan des Jahres 2017 sind damals, basierend auf eine Lärmkartierung am 16.03.2017, Lärmpegel von 65/55 Dezibel tagsüber/nachts entlang der Straßenabschnitte der Fellbacher Straße und Karlstraße (L 1198) sowie entlang der Waiblinger Straße (K 1856) bei bestehender zulässiger Höchstgeschwindigkeit von 50 km/h ermittelt worden.

Aufgrund dieser überschrittenen Lärmwerte besteht Handlungsdruck. Auf Basis der ermittelten Lärmwerte wurde vom Gutachter die mögliche Einführung von Tempo 30 für die Ortsdurchfahrt Rommelshausen vorgeschlagen, für die entsprechenden Streckenabschnitte der Fellbacher Straße, der Karlstraße und der Waiblinger Straße.

Die Abstimmung im Gemeinderat war nun lediglich der Startschuss für das weitere Verfahren. Im nächsten Schritt wird die Öffentlichkeit beteiligt - analog zur Vorgehensweise bei Bebauungsplanverfahren. Eventuell eingehende Stellungnahmen aus der Bürgerschaft, aber auch betroffener Unternehmen werden anschließend bewertet und dem Abwägungsprozess für den Gemeinderat zugeführt. Erst nach

dieser Phase kann im Gremium ein entsprechender Satzungsbeschluss zum Lärmaktionsplan erfolgen und der Lärmaktionsplan dann beim Regierungspräsidium Stuttgart zur Genehmigung eingereicht werden. Anschließend ginge es dann an die Umsetzung der Maßnahmen.

Sanierung Seestraße: Vergabe der Tief- und Straßenbauarbeiten

Die Tief- und Straßenbauarbeiten zur Sanierung der Seestraße wurden zum Angebotspreis von 221.659,67 Euro (brutto) an die Bietergemeinschaft Klöpfer GmbH & Co. KG, Winnenden, und Gustav Epple GmbH & Co. KG Bauunternehmung aus Remseck vergeben.

Der Baubeschluss für das Vorhaben wurde am 26. November 2020 im Gemeinderat gefasst. Die Verwaltung wurde damals beauftragt, die Bauleistungen auszuschreiben.

Rückbau des Tropfkörpers der Kläranlage Krättenbach – Arbeiten vergeben

Der Rückbau des Tropfkörpers der Kläranlage Krättenbach wird nach Prüfung der mit Abbruch- und Entsorgungskosten in Höhe von insgesamt 115.284,75 Euro (brutto) an die Firma JMS GmbH & Co.KG aus Weinstadt, vergeben.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 04. Februar 2021 per Baubeschluss dem Rückbau des Tropfkörpers der Kläranlage Krättenbach zugestimmt. Der 1980 erbaute und mit etwa 2.000 m³ Lavaschlacke gefüllte Reaktor war einst das Herzstück der biologischen Abwasserreinigung. Nach umfangreichen Modernisierungsmaßnahmen (2014-2016) auf der Kläranlage Krättenbach wurde der Tropfkörper Anfang 2016 außer Betrieb genommen. Da sich der Tropfkörper mitten im Baufeld des neu geplanten Kombibeckens befindet, soll er nun gezielt rückgebaut werden. Insgesamt gilt es hierbei gut 4.000 Tonnen Beton, Lavasteine und sonstigen Bauschutt zu trennen und zu entsorgen. Der Ausführungszeitraum für den kompletten Rückbau ist von Mitte Mai bis Mitte September 2021 terminiert. Der Rückbau des Tropfkörpers findet in enger Verknüpfung mit der

Neukonzeption der Abwasserreinigung (Zusammenschluss der drei Kläranlagen) statt.

Ursprünglich waren für den Rückbau 265.000 Euro vorgesehen. Die Ausgaben liegen also über 56 Prozent bzw. fast 150.000 Euro unter den veranschlagten Kosten. Das Angebot ist auf Seriosität geprüft. Grund für die kostengünstige Möglichkeit ist die Möglichkeit für den Unternehmer, große Mengen an Material als Recyclingbeton weiter zu veräußern, was auch aus Klimaschutzgründen positiv hervorzuheben ist.

Straßen- und Wegeerhaltung 2021/2022 – Jahresbauarbeiten vergeben, Vertragsverlängerung

Die Jahresbauarbeiten für die Straßen- und Wegeunterhaltung im Jahr 2021/2022 wurden einstimmig beschlossen. Sie werden auf Grundlage des Angebotes vom 25. Februar 2020 mit Gesamtkosten in Höhe von 237.697,37 Euro (brutto) in Form einer Vertragsverlängerung um ein weiteres Jahr (vom 01.06.2021 bis 31.05.2022), an die Firma Gustav Epple GmbH & Co.KG aus Remseck vergeben.

Bereits am 2. Februar 2020 wurde die Remsecker Firma per Gemeinderatsbeschluss mit den Jahresbauarbeiten für die Unterhaltung der kommunalen Straßen- und Wege beauftragt. Die vereinbarte Vertragslaufzeit endet am 31. Mai 2021 mit der Option zur Verlängerung um ein weiteres Jahr. Diese wird nun umgesetzt.

Darlehensgewährung an die VHS Unteres Remstal e.V. zur Liquiditätssicherung und zum Ausgleich krisenbedingter Einbußen

Die VHS Unteres Remstal e. V. befindet sich aufgrund der durch die Corona-Pandemie bedingten Einschränkungen, in einem Liquiditätsengpass. Die VHS hat deshalb die fünf Mitgliedskommunen um finanzielle Unterstützung zur Absicherung der Finanzlage und zur wirtschaftlichen Stabilisierung des künftigen Betriebs gebeten.

Bei einer Enthaltung gab das Gremium seine Zustimmung, der VHS zur Überbrückung ein Darlehen in Höhe von 63.715 Euro

zu gewähren. Die Höhe des Darlehens bemisst sich nach dem in der Vereinssatzung festgelegten Finanzierungsschlüssel der fünf Mitgliedskommunen (Anteil Kernen im Remstal 9,64 %). Das Darlehen wird zinslos gewährt, da die VHS im Auftrag der fünf Kommunen eine freiwillige kommunale Aufgabe erfüllt.

Gemeinde tritt der Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G.(HVG) bei

Die Gemeinde Kernen im Remstal tritt der Holzvermarktungsgemeinschaft Schwäbisch-Fränkischer Wald / Ostalb e.G. (HVG) mit einem Genossenschaftsanteil von 1.500,00 Euro bei. Einstimmig beschloss das Gremium, den Bürgermeister beziehungsweise eine von ihm beauftragte Vertretung zu ermächtigen, in der Gründungsversammlung dem Gründungsbeschluss zuzustimmen.

Hintergrund und Ziele: In der Region Nordwürttemberg konzentriert sich die holzverarbeitende Industrie. Die bisherigen Holzverkaufs-Einrichtungen auf Ebene der Landkreise verfügen jeweils über einen zu geringen Mengenumsatz, um am Holzmarkt auf Augenhöhe mit der Sägeindustrie agieren zu können. Das Instrument der „Holzvermarktungsgemeinschaft“ wurde vom Gesetzgeber im Rahmen der baden-württembergischen Forstreform 2020 neu geschaffen. Die HVG ist für alle Waldbesitzarten außer dem Staatswald und für alle Besitzgrößen zugänglich. Ihre ausschließliche Aufgabe ist die Bündelung und Verbesserung der gemeinschaftlichen Vermarktung von Holz ihrer Mitglieder.

Die neue HGV erstreckt sich über drei Landkreise hinweg und will durch die Bündelung größerer Holz mengen - angestrebt wird eine Holzverkaufsmenge von mindestens 250.000 Festmetern – ein stärkeres Marktgewicht erreichen.